

STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SEA 22/08 – 04/09**
Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**
federführendes Amt: **Projekt- und Investorenleitstelle**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss			Sitzungstermin:	06.05.2008
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	x öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				
abgestimmt am:	06.05.2008	ausgefertigt am:	08.05.2008	
stimmberechtigte Mitglieder:			11	
davon anwesend:	8	Nichtteilnahme:	-	
dafür:	8	dagegen:	-	
			Enthaltungen:	-

Gegenstand der Vorlage:

Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59
 „Wohnbebauung Gauernitzer Straße“, 2. verkürzte Offenlage

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss vom 06.05.08 beschließt:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss billigt den überarbeiteten und geänderten Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 „Wohnbebauung Gauernitzer Straße“, in der Fassung vom 28.04.2008.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die erneute Behördenbeteiligung und die erneute Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 in Anwendung von § 4a Abs. 3 BauGB.



bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	06.05.08	ö	x				x


3. Dabei wird bestimmt, dass in Anwendung von § 4a Abs. 3 BauGB eine auf zwei Wochen verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt.
4. Weiter wird bestimmt, dass in Anwendung von § 4a Abs. 3 BauGB eine ergänzende Behördenbeteiligung erfolgt. Dabei sind lediglich die von der Planänderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
5. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass ein Vorhabenträgerwechsel stattgefunden hat, der nunmehrige Vorhabenträger ist die Projektentwicklungs KG Blick Wettinhöhe, vertreten durch Herrn P. Victoratos.

rechtliche Grundlagen:

§§ 3, 4, 4a und 12 BauGB sowie § 9 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	23.04.08
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister:		Datum:	23.04.08


Wendsche

Begründung:

Der ursprüngliche Vorhabenträger, die VDL GmbH, Markkleeberg, beantragte mit Schreiben vom 06.08.07 die Einleitung eines Planverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der Plan-einleitungsbeschluss wurde am 04.09.2007 mit Beschluss SEA 40/07-04/09 gefasst. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt am 18.10.2007, entsprechend der Bekanntmachung im Amtsblatt 10/07.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung, gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVP) bzw. nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), ist nicht erforderlich, da das beantragte Planvorhaben den in diesen Gesetzen genannten Kriterien der UVP-Pflicht nicht entspricht.

Ein Umweltbericht wurde erarbeitet.

Die Öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden erfolgte gemäß Beschluss SEA 48/07-04/09 vom 09.10.07 in der Zeit vom 19.11.07 bis zum 21.12.07.

Es fand inzwischen ein Vorhabenträgerwechsel statt, es tritt nunmehr die Projektentwicklungs KG Blick Wettinhöhe, vertreten durch Herrn P. Victoratos als neuen Vorhabenträger auf.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurden seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgetragen. Seitens der Behörden wurde dargestellt, dass sich das Vorhaben teilweise innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Elbe befindet. Auf Empfehlung des Regierungspräsidiums Dresden sollte das Planverfahren erst nach Klärung dieses Sachverhaltes fortgesetzt werden. Hierzu erfolgte inzwischen eine Klärung mit der unteren Wasserbehörde. Im Ergebnis wurden u.a. die Planänderungen/bzw. Planergänzungen erforderlich.

Seitens der unteren Wasserbehörde wird empfohlen, die festgesetzte Grenze des ÜG in den Plan aufzunehmen und Maßnahmen der Retention und der Sicherung der Gebäude für den Fall eines Hochwassers vorzusehen. Dies wurde in den Plan aufgenommen. Auf grund dieser Ergänzungen macht sich eine erneute Offenlage erforderlich.

Anlagen:

Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 in der Fassung vom 29.04.08